

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 21.02.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 09/2019

Tagesordnungspunkt: 5

Bezeichnung: Schulsituation an der Grundschule Tairnbach

5.1 Aktuelle Schulsituation im Ortsteil Tairnbach

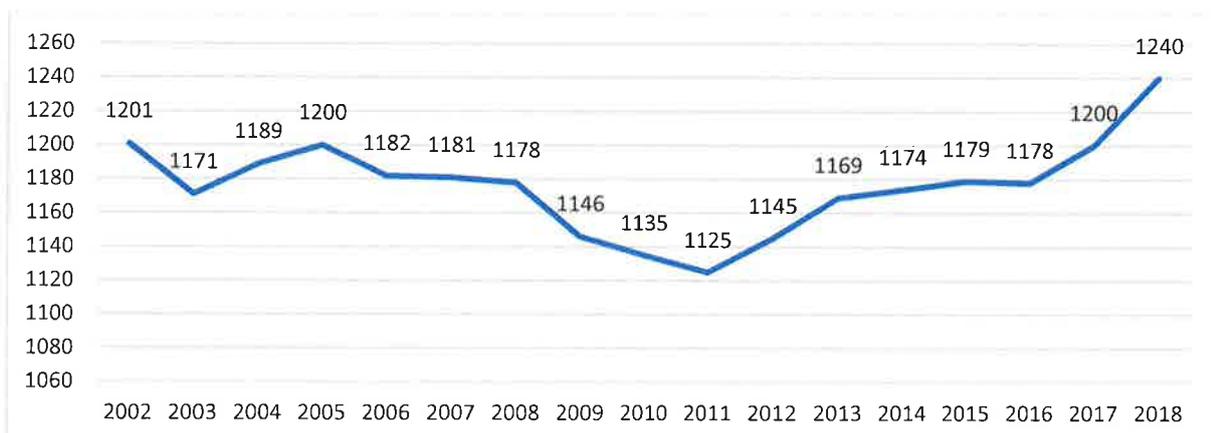
5.2 Erweiterung der Unterrichtsräume an der Grundschule Tairnbach

5.3 Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Tairnbach

Sachverhalt:

5.1 Aktuelle Schulsituation im Ortsteil Tairnbach

Die Grundschule Tairnbach erlebt derzeit einen deutlichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern. Die hängt insbesondere mit den steigenden Kinderzahlen im Ortsteil Tairnbach zusammen. Zugleich ist die Einwohnerzahl stetig gestiegen und beträgt aktuell 1.240 Einwohner.



Grafik: Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Tairnbach.

Die Schülerzahlen stellen sich nach aktueller Prognose wie folgt dar:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt	Klassen
2019/20	16	17	10	6	49	3
2020/21	12	16	17	10	55	4
2021/22	14	12	16	17	59	4
2022/23	13	14	12	16	55	4
2023/24	15	13	14	12	54	4

Der Klassenteiler liegt bei 26 Teilung ab dem 27. Schüler.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, der Bildung von durchgängigen Klassenstufen sowie den weitergehenden Anforderungen durch den Bildungsplan (u.a. Werken, Sprachförderung) sowie dem Angebot einer Kernzeitbetreuung stößt die Grundschule Tairnbach an seine räumliche Kapazität.

Mit Schreiben vom 24.09.2018, welches der Sitzungsvorlage beigelegt ist, weißt Frau Schulleiterin Aline Busch auf diese Situation hin. Dabei führt sie u.a. aus, dass ab dem Schuljahr 2019/20 weitere Schul- und Klassenräume notwendig werden.

Des Weiteren weißt das Schulgebäude einen Investitionstau auf. Die Heizungsanlage stammt aus dem Jahr 1989 und ist nach ca. 30 Betriebsjahren technisch sehr anfällig und überholt. Des Weiteren müsste eine energetische Sanierung sowie Erneuerung der Klassenräume durchgeführt werden. Hierzu steht die Verwaltung mit der Klimaschutzagentur KliBA bereits in Kontakt.

Im Zuge einer Schulhausbegehung am 04.12.2018 konnten sich die Gemeinde- und Ortschaftsräte ein Bild von der aktuellen Raumsituation machen. Frau Schulleiterin Aline Busch wird zudem in der Sitzung anwesend sein und die aktuelle Problematik näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Schulsituation im Ortsteil Tairnbach Kenntnis. Zu 5.1 ist keine formelle Beschlussfassung erforderlich.

5.2 Erweiterung der Unterrichtsräume der Grundschule Tairnbach ab dem Schuljahr 2019/2020

Wie bereits im Sachstandsbericht erläutert, sind ab dem Schuljahr 2019/2020 für den Schulunterricht drei Klassenräume sowie für die Sprachförderung ein weiterer Raum notwendig.

Zudem muss für die Kernzeitbetreuung die Raumsituation deutlich verbessert werden. Diese findet aktuell in einem Nebenraum mit ca. 11 qm statt. Dieser Raum im Erdgeschoss war ursprünglich Flur und alter Eingangsbereich und entspricht in keinsten Weise den aktuellen Anforderungen. Mehr als 4 Kinder können dort mit der

Betreuungskraft nicht betreut werden. Aktuell weicht deshalb die Kernzeitbetreuung in das angrenzende Klassenzimmer aus. Dies ist jedoch ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr möglich, da dieser Raum als ein reguläres Klassenzimmer benötigt wird.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 sind zudem 4 Klassenräume sowie ein Raum für die Sprachförderung notwendig, da die Grundschule durchgängig einzügig sein wird.

Um einen reibungslosen Unterricht ab dem Schuljahr 2019/2020 in der Grundschule Tairnbach zu garantieren, schlägt die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung vor, für die erforderlichen Klassenräume sowie die Kernzeitbetreuung mobile Gebäude (Container) anzumieten.

Hierzu liegt der Verwaltung ein Kostenvoranschlag eines möglichen Bieters vor.

Demnach würden für **zwei Klassenräume** auf dem angrenzenden Parkplatz entlang des Sportplatzweges 9 Mietmodule in einer Gesamtlänge von 27,00 m und 6,04 m Breite errichtet.

Für eine Gesamtlaufzeit von 40 Monaten würden **Gesamtmietkosten** in Höhe von ca. **119.000,00 € (brutto)** anfallen.

Hinzu kommen einmaligen **Nebenleistungen/Zusatzausstattungen** für Anlieferung und Montage, Demontage, Rücklieferung und Schlussreinigung sowie Akustikdecke in den Klassenräumen (einmalige Mietpreis über die Laufzeit) in Höhe von ca. **33.000,00 € (brutto)**.

Für den benötigten Raum der **Kernzeitbetreuung** sind 3 Mietmodulen in einer Gesamtlänge von 9,00 m und 6,04 m Breite vorgesehen. Die Aufstellung kann im Schulhof der Grundschule erfolgen.

Für eine Gesamtlaufzeit von 40 Monaten würden **Gesamtmietkosten** in Höhe von ca. **40.000,00 € (brutto)** anfallen.

Hinzu kommen auch hier einmaligen **Nebenleistungen/Zusatzausstattungen** für Anlieferung und Montage, Demontage, Rücklieferung und Schlussreinigung sowie Akustikdecke in den Klassenräumen (einmalige Mietpreis über die Laufzeit) in Höhe von ca. **15.000,00 € (brutto)**

Die angebotenen Module entsprechen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016). Die Heizung erfolgt über Elektro-Wandkonvektoren 2,0 kw.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Grundschule Tairnbach durch mobile Gebäude (Container) für einen maximalen Zeitraum von 40 Monaten zu.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung (Stellung, Anmietung und Abtransport der Containeranlage) deutschlandweit gemäß VOB auszuschreiben.
 3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2019 sowie in den Folgejahren 2020-2022 bereitgestellt.
-

5.3 Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Tairnbach

Sofern sich der Gemeinderat mit der Errichtung von mobilen Gebäuden und einer Mietdauer von 40 Monaten einverstanden zeigt, müsste in diesem Zeitraum die Sanierung und die Erweiterung der Grundschule Tairnbach erfolgen und durchgeführt werden.

Bereits heute muss dabei bewusst sein, dass während der Bauphase der gesamte Schulbetrieb der Grundschule Tairnbach ausgelagert werden muss. Hierzu könnte wiederum ein mobiles Gebäude in Frage kommen.

Da sich bei diesem Schulhaus um ein Gebäude mit historischen Hintergrund handelt und im Jahr 1899 errichtet wurde, sollte eine Sanierung und Erweiterung vordergründig untersucht werden.

Obwohl das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, handelt es sich dennoch um ein ortsbildprägendes Gebäude, welches in Tairnbach erhalten werden sollte.

Um den historischen und ortsbildprägenden Charakter des Gebäudes aufzugreifen und gleichermaßen eine moderne und nachhaltige Grundschule zu schaffen, die den künftigen Anforderungen entspricht, bedarf es sachkundige und erfahrene Architekten und Fachplaner.

Die Verwaltung vertritt deshalb die Auffassung, dass für die anstehenden Architektenleistungen eine Mehrfachbeauftragung in Form eines Architektenwettbewerbs vorgeschaltet und durchgeführt werden sollte.

Dabei sollen die Anforderungen der Gemeinde/Schulleitung an das Schulgebäude bestmöglich berücksichtigt und das Gebäude mit seinem historischen und ortsbildprägenden Charakter erhalten werden.

Zur Begleitung des Architektenwettbewerbs mit einer Mehrfachbeauftragung schlägt die Verwaltung vor, zum einen das Städteplanungsbüro Sternemann & Glup, Sinsheim zu beauftragen. Zudem sollte eine Baukommission mit Vertretern der

Schulleitung, der Verwaltung, des Gemeinderates und des Ortschaftsrates eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Architektenwettbewerbs mit einer Mehrfachbeauftragung vor. Mit der Begleitung des Wettbewerbs wird das Städteplanungsbüro Sternemann & Glup, Sinsheim beauftragt.
 2. Zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Tairnbach wird eine Baukommission mit Vertretern der Schulleitung, der Verwaltung, des Gemeinderates und des Ortschaftsrates eingerichtet.
-

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Gemeindeentwicklungskonzeption:

Handlungsfeld „Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote“ in der Gemeinde.

- A. 1 Ausbau/Sicherung der Bildungseinrichtungen
- Erhalt der Tairnbacher Grundschule
 - Ausbau der Ganztagesbetreuung in den Grundschulen.
-

Bisherige Beratungsergebnisse:

Klausurtagung des Gemeinderates am 12.10.2018

Schulbesichtigung am 04.12.2018

Sitzung des Ortschaftsrates Tairnbach am 20.02.2019

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 07.02.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 07.02.2019 _____

